

207/A

der Abgeordneten Langthaler. Wabl, Freundinnen und Freunde

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gentechnikgesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz - GTG) BGBl. Nr. 5 10/1994, wird wie folgt geändert:

Der Nationalrat hat beschlossen:

1. Nach der Überschrift

"III. ABSCHNITT

Freisetzen von GVO und Inverkehrbringen von Erzeugnissen

TEIL A

Freisetzen von GVO

wird folgender neuer § 3 5a eingefügt:

"§ 3 5a (1) Das Freisetzen von GVO ist in Österreich vom 1. Juli 1996 bis zum 30. Juni 2001 untersagt.

(2) Nach dem 30. Juni 2001 darf das Freisetzen von GVO nur nach den Bestimmungen gemäß § 36 bis § 53 erfolgen."

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

Bei der Diskussion um die Freisetzung gentechnisch manipulierter Pflanzen geht es um die Weichenstellung für die österreichische Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion. Der Einsatz der Gentechnologie läuft einer ökologisch orientierten Landwirtschaft bzw. dem biologischen Landbau völlig zuwider.

So stagnieren etwa in Europa die Herbizid-Umsätze, und so wird es für die Unternehmen immer schwieriger, ihre Produkte gewinnbringend abzusetzen. Dem soll die Gentechnik nach Willen der Chemiemultis Abhilfe schaffen. Diese Unternehmen verdienen doppelt: durch den Verkauf des gentechnisch manipulierten Saatgutes und des dazugehörigen Pestizids. Und die Bauern laufen Gefahr, daß sie in verstärkte Abhängigkeit zu Saatgut- und Chemiekonzernen geraten.

Nicht nur die Grünen, sondern auch zahlreiche Wissenschaftler stehen den gentechnologischen Experimenten mit Pflanzen äußerst kritisch gegenüber.

Erst jüngst warnte das deutsche Umweltbundesamt, daß die "Langzeitwirkungen" der Versuche kaum zu beurteilen seien.

"Auf einer Tagung des Arbeitskreises "Gentechnik" der Gesellschaft für Ökologie (GfÖ) in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt am 5. und 6. Oktober 1995 in Berlin wurde erneut festgestellt, daß die Beurteilung der ökologischen Langzeitwirkungen aufgrund erheblicher Wissenslücken in der Erforschung ökosystemarer Zusammenhänge kaum möglich ist" (UBA-Pressinformation Nr. 43/95).

Zu den ökologischen Risiken zählen u.a.: die Möglichkeit der Resistenzentwicklung bei Wildpflanzen, die Veränderungen/Verarmung und Verdrängung der Ackerbegleitflora, mittelfristig ein Anstieg von Herbizid-Aufwandmengen, die Einengung der Fruchtfolgen und des Sortenspektrums, neue Rückstände in Pflanzen (Metaboliten, Konjugaten, Pflanzeninhaltsstoffen).

Studien und Versuche belegen, daß sich bei der Freisetzung von herbizidresistentem Raps die Annahmen hinsichtlich Sterilität und Pollenflug als völlig falsch erwiesen haben. Einer schottischen Studie zufolge (1995) konnte Pollenverbreitung über weitaus größere Entfernungen (2km), als auf der Basis bei kleinen Feldversuchen (200m) angenommen, festgestellt werden.

"Sixty percent of 'feral' populations with more than 10 plants occurred downwind and within 2 km of an oilseed rape field."

"Wir haben gezeigt, daß ein Gen-fluß weiter entfernt und in höheren Frequenzen als vorangesagt stattfindet". so Dr. Wilkinson von der University of Reading.

Einer dänischen Studie zufolge (Mikkelsen et al. 1996) konnte festgestellt werden, daß Herbizidresistenzgene von Kulturraps auf eine kreuzbare Wildart ausgekreuzt werden können. Die entstehenden Hybride waren zudem fruchtbar! Eine Etablierung des Herbizidresistenzgens in der Wildart gilt damit als gesichert.

"Contrary to previous observations, interspecific hybrids were not sterile, but produced an average of more than 450 seeds per plant".

Der Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft ist der direkte Vorläufer einer gentechnischen Produktion oder Veränderung von Nahrungsmitteln. Gentechnisch veränderte Nahrungsmittel können zu einem verstärkten Problem für Nahrungsmittelallergiker werden. Es gibt Gründe zur Annahme, daß Allergenität ein besonders wichtiges Gesundheitsrisiko der gentechnisch veränderten Nahrung bedeuten könnte, dies z.B. dann, wenn Proteine, die bisher in Lebensmitteln nicht vorhanden waren, in dieselben eingeführt worden sind (z.B. Genprodukte von Mäusen und Insekten). Aber auch die Übertragung bekannter Allergene von einer Nutzpflanze auf die andere kommt in Frage, sodaß Personen, welche die für sie allergenen Nahrungsmittel kennen und meiden, plötzlich auch auf eine bisher unbedenkliche Kost allergisch reagieren.

So können etwa gentechnisch manipulierte Sojabohnen schwere allergische Symptome auslösen. Erstmals wurde von einem anerkannten US-Wissenschaftlerteam konkret nachgewiesen, wie gefährlich die Neukonstruktion von Lebensmitteln am Reißbrett der Genlabors sein kann. Mittels Genmanipulation sollte der Nährwert der eiweißreichen Sojabohne verbessert werden. Die Sojabohne ist ein wertvolles Lebensmittel, ihr fehlen aber die Aminosäuren Methionin und Zystein. Um den "Mangel" zu beheben, wurde der Sojabohne ein Gen der Paranuß implantiert, das für die Herstellung des methionin- und zysteinreichen Proteins 2S-Albumin verantwortlich ist. Die Forscher entdeckten, daß Versuchspersonen mit einer Nußallergie auf die Sojabohnen stark allergisch reagierten. Bei Hauttests zeigten die nußsensitiven Testteilnehmer selbst bei starken Verdünnungen der Soja-Pflanzenextrakte noch deutliche Reaktionen. Auch mit Hilfe von Bluttests wurden die allergene Potenz der genmanipulierten Pflanze bestätigt. Die Forscher verzichteten darauf, die Versuchspersonen von der Gentech-Sojabohne kosten zu lassen. "Dies würde ein Risiko -für diese Menschen bedeuten. Die meisten von ihnen entwickeln lebensbedrohliche Symptome, wenn sie versehentlich Paranüsse essen", heißt es in dem Forschungsbericht. Etwa 15% der Österreicherinnen und Österreicher sind gegen bestimmte Nahrungsmittel allergisch. Allergien gegen Nüsse zählen zu den am häufigsten auftretenden.

Es besteht die Gefahr, daß auf Druck einiger weniger Lobbys der Fehler begangen wird, eine Entwicklung festzuschreiben, die Österreich ökonomisch in einen aussichtslosen Wettkampf mit den "Großen" treibt, statt auf die spezifische und in der EU fast einzigartige Stärke der österreichischen Landwirtschaft zu bauen: einer möglichst naturnahen Landwirtschaft. Österreich könnte als "Feinkostladen" massive Wettbewerbsvorteile und Exportchancen von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln für sich nutzen, wenn wir auch eine für die KonsumentInnen glaubwürdige Politik vertreten.

Mehr als 80% der österreichischen VerbraucherInnen wollen keine gentechnisch veränderten

Nahrungsmittel, ähnlich verhält es sich mit den KonsumentInnen des Haupthandelspartners Deutschland. Der Beschluß für eine gentechnikfreie Zone im Bereich der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion wäre ein solcher Schritt, der österreichische Produkte schlagartig auch für KonsumentInnen in der EU interessant machen würde.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Vizekanzler Dr. Schüssel haben sich gegen ein von den Grünen gefordertes Moratorium für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Lebensmitteln ausgesprochen. Dies wurde damit begründet, daß ein derartiges Moratorium einerseits die Forschung in Österreich und andererseits einen Stopp für die Anwendung der Gentechnik in der Medizin zur Folge hätten. Beides Argumente, die insofern nicht richtig sind, da ein derartiges Moratorium lediglich für den Anwendungsbereich in der Landwirtschaft und auf Lebensmitteln Anwendung finden würde. Weder die Forschung, noch medizinische Anwendungen würden davon betroffen sein.